

Beitragsordnung des Vereins Burglandschaft e.V.

(Beschluss in der Mitgliederversammlung am 20.05.2021)

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten **ab der Beschlussfassung**.
- (2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird in einem jährlichen Zahlungsmodus erhoben.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung und des SEPA-Lastschriftmandat.
- (3) Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- (4) Vom Verfahren des Lastschriftinzuges kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.
- (5) Die festgesetzten Beträge werden **vorzugsweise** im ersten Quartal jeden Jahres erhoben.
Der Lastschriftinzug wird mindestens zwei Wochen vorher angekündigt.

§ 3 Beiträge

- (1) Folgende Beiträge werden festgelegt:

Privatpersonen:	25,- €
Sonstige juristische Personen (z.B. Vereine):	25,- €
Kommunen:	250,- €
Fördernde Mitglieder:	mindestens 250,- €